

Preisblatt

Zum Stromlieferungsvertrag „GERO fix HT/NT“ für die Versorgung mit Strom in der Niederspannung innerhalb des Vertriebsgebietes des e-Werk Gerolsheim

Gültig ab: 01.10.2026



Feste Preisbestandteile

Stand: 01.09.2026	Einheit	Jahresverbrauch von 0 kWh bis 30.000 kWh	
		Hochtarif	Niedertarif*
	Uhr	6:00 – 22:00	22:00 – 6:00
a) Arbeitspreis 01.10.2026-31.03.2028*	ct/kWh	15,13	13,92
b) Grundpreis	€/Jahr	113,65	

Zuzüglich veränderlicher Preisbestandteile in der jeweils gültigen Höhe (Stand: 01.09.2026)

c) Belastungen durch das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KW-K-Aufschlag)	ct/kWh	0,446	0,446
d) Belastungen durch den Aufschlag für besondere Netznutzung	ct/kWh	1,559	1,559
e) Belastungen durch den §17f EnWG (Offshore-Netzumlage)	ct/kWh	0,941	0,941
f) Entgelt für Netznutzung (Arbeitspreis)	ct/kWh	6,940	6,940
g) Entgelt für Netznutzung (Grundpreis)	€/Jahr	65,00	
h) Entgelt für Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)***	€/Jahr	21,01	
i) Stromsteuer	ct/kWh	2,05	2,05
j) Umsatzsteuer	%	19%	19%

Gesamtsumme netto (Stand: 01.09.2026)

Fester Arbeitspreis (gemäß a) zzgl. veränderliche Preisbestandteile (gemäß c, d, e, f und i)	ct/kWh	27,07	25,86
Fester Grundpreis (gemäß b) zzgl. veränderliche Preisbestandteile (gemäß g und h)	€/Jahr	199,66	

Gesamtsumme brutto (Stand: 01.09.2026)

Fester Arbeitspreis (gemäß a) zzgl. veränderliche Preisbestandteile (gemäß c, d, e, f, i und j)	ct/kWh	32,21	30,77
Fester Grundpreis (gemäß b) zzgl. veränderliche Preisbestandteile (gemäß g, h und j)	€/Jahr	237,60	

* Voraussetzung ist ein Doppeltarifzähler

** Enthalten ist eine Konzessionsabgabe in Höhe von 1,32 Cent/kWh im HT, 0,61 Cent/kWh im NT. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab:
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Cent/kWh; bis 100.000 Einwohner 1,59 Cent/kWh, bis 500.000 Einwohner 1,99 Cent/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 Cent/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang

*** am Beispiel an einer modernen Messeinrichtung. Bei Vorhanden sein einer konventionelle Messeinrichtungen oder intelligentem Messsystem im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes gelten die Preise in ihrer veröffentlichten Höhe. Die Preise finden Sie auf der Homepage des grundzuständigen Messstellenbetreibers unter www.stw-frankenrath.de/netze/mess-und-zaehlerwesen.

Der Preis setzt sich zusammen aus den festen Preisbestandteilen Arbeitspreis und Grundpreis und den in der Höhe veränderlichen Preisbestandteilen, wie Belastungen durch KW-K-Aufschlag, Aufschlag für besondere Netznutzung, Offshore-Netzumlage, Entgelt für Netznutzung (Arbeits- und Grundpreis), Entgelt für Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt), Stromsteuer und Umsatzsteuer.